

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON VIBAGRAFIK - FOTOGRAFIE

1. Geltungsbereich

- Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmen mit Vivien Balkenhol, Vibagrafik, Schützenstraße 1a, 59939 Olsberg, nachstehend Vibagrafik oder „ich“ genannt. Die Rechtsgeschäfte können dabei telefonisch oder per Whatsapp unter +49 160 91015508, per E-Mail unter info@vibagrafik.de, per Kontaktformular auf meiner Website www.vibagrafik.de, per Facebook-Messenger der Seite Vibagrafik, per Instagram der Seite Vibagrafik oder über die Internetseite www.vibagrafik.de zustande kommen.
- Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich deiner Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.
- Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen, die der Kunde verwendet, werden von nicht anerkannt, es sei denn, dass ich ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt habe.

2. Anwendbares Recht und Verbraucherschutzvorschriften

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn
 - du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hast oder
 - du als Unternehmer eine Leistung buchst oder
 - dein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der EU ist.
- Für den Fall, dass du Verbraucher i. S. d. § 13 BGB bist und du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hast, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende für den Verbraucher günstigere Bestimmungen des Staates, in dem du deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast unberührt bleiben. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt

3. Vertragsgegenstand

- Gegenstand des Vertrages können die folgenden Leistungen sein:
 - Erstellung von Bewerbungsbildern
 - Erstellung von Hochzeitsbildern und einer Hochzeitsreportage
 - Erstellung von Familienbildern, Pärchenbildern, Einzelbildern, Babybilder, Tierbildern, Mehrgenerationenbildern und sonstige Konstellationen
 Im Folgenden als „Lichtbilder“ bezeichnet.
- „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)
- Diese Aufzählung unter 3.1 ist nicht abschließend. Die aktuellen Leistungen und Angebote findest du unter www.vibagrafik.de/fotografie

4. Zustandekommen des Vertrages

- Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Vibagrafik vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot basiert auf den Angaben, die du mit Vibagrafik gemacht hast. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden. Mit Annahme des Angebots akzeptierst du die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann per E-Mail/SMS/Whats-App, Messenger, Instagram oder mündlich erfolgen.
- Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS, WhatsApp oder einem Messenger-Dienst erfolgen, gilt Folgendes:
 - Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
 - Angebot: Mit der Buchung bietest du mir den Abschluss eines Fotoshootings verbindlich an. Zudem erklärst du, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. Die AGB sind auf meiner Webseite www.vibagrafik.de/agb einsehbar.
 - Der Vertrag zwischen uns kommt mit dem Zugang meiner Buchungsbestätigung in Textform per E-Mail bei dir zustande.
 - Als Zahlungsmöglichkeit steht die Zahlung per Überweisung zur Verfügung. Meine Kontodaten für eine Überweisung sende ich dir mit der Bestätigungsmail zu

5. Modalitäten der Leistungserbringung - Fotoproduktion

- Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese unbedingt gegenüber Vibagrafik zu äußern.
- Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Fotoshootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert oder sogar gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.
- Für den Fall, dass Vibagrafik einen Kostenvorschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Fotoshootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.
- Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Vibagrafik berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen Vibagrafik und dem Dritten zustande.
- Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Vibagrafik ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist nach Absprache möglich.

6 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten

- Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt Vibagrafik folgenden Daten:
 - E-Mail-Adresse
 - Vor- und Nachname
 - Adressdaten (zur ordnungsgemäßen Rechnungserstellung)
 - ggf. Handynummer
- Die von dir mitgeteilten Daten verwendet Vibagrafik ohne deine gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung deiner Bestellung(en).
- Ohne zusätzliche Einwilligungen speichert Vibagrafik deine Daten nur im Rahmen unserer steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Pflichten.
- Bei einer Änderung deiner persönlichen Angaben, bist du selbst für die Aktualisierung verantwortlich. Schicke uns dazu bitte eine E-Mail an info@vibagrafik.de mit deinen geänderten Kontaktdaten.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

- Als Verbraucher steht dir nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag ist in dem Moment abgeschlossen, indem du das Angebot von Vibagrafik angenommen hast. Du kannst innerhalb von 14 Tagen deine Beauftragung kostenfrei widerrufen, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung des entsprechenden Formulars genügt. Bei dem Kauf eines physischen Produktes beginnt die Widerrufsfrist, wenn dir oder einer von dir beauftragten Person die Ware übergeben wurde. Du kannst innerhalb von 14 Tagen deine Buchung kostenfrei widerrufen, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung des entsprechenden Formulars genügt.

8. Stornierungsregelungen (gilt auch für die Fotobox „Hermann“!)

- Sobald du eine Bestätigungs-E-Mail oder eine Whats-App Nachricht (wenn zuvor über den Messenger-Dienst kommuniziert) von Vibagrafik erhalten hast, hält sich Vibagrafik diesen Termin für dich frei. Vibagrafik kann für diese Zeit bzw. diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.
- Für die Reservierung einer Hochzeitreportage wird eine Reservierungsgebühr von 20% des Gesamtbetrages (Entgelte für Fotoshooting und Nutzungsgebühr) fällig. Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde gleichzeitig oder im Anschluss an die Bestätigungs-E-Mail von Vibagrafik.
- Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Vibagrafik einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.
- Stornierung von Fotoshootings jeglicher Art (Vertragsgegenstand wie oben beschrieben):
 - ab 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: ohne weitere Kosten möglich
 - ab 20 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% des vereinbarten Honorars werden fällig
 - ab 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100% des vereinbarten Honorars werden fällig
- Stornierung von einem Hochzeitsshooting/einer Hochzeitsreportage:
 - ab 80 Tage vor dem vereinbarten Termin: ohne weitere Kosten möglich
 - ab 40 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% des vereinbarten Honorars werden fällig
 - ab 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100% des vereinbarten Honorars werden fällig
- Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Shooting/eine gleichwertige Reportage, werden die gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.
- Wird das Shooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Fotoshooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig.

9. Absage durch Vibagrafik und Änderungen im Fotoshooting-Ablauf

- Kann Vibagrafik aufgrund von höherer Gewalt, Unfall und Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet du auf Schadensersatzforderungen. Bereits getätigte Anzahlungen werden selbstverständlich zu 100% erstattet.
- Vibagrafik wird sich in jedem Fall bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese von dir zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Vibagrafik jedoch nicht.
- Unwesentliche Änderungen im Fotoshooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Fotoshooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Fotoshooting abgesagt werden, erstattet Vibagrafik zeitnah bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Vibagrafik.

10. Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

- Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen und auch Hochzeiten weist Vibagrafik darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter ausdrücklich mitteilen.
- Der Kunde hat Vibagrafik darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.
- Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO bzw. 22 KUG seiner Gäste und/oder Vibagrafik gegenüber, stellt der Kunde damit Vibagrafik von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.
- Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.



- 10.5 Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.
- 10.6 Ebenso hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

11. Allgemeine Hinweise für Fotoshootings von Vibagrafik

- 11.1 Du solltest pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen. Verspätet du dich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen. Es obliegt, Vibagrafik davon im Einzelfall abzuweichen.
- 11.2 Vibagrafik übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
- 11.3 Bitte denke daran, bei einem längeren Fotoshooting genügend Verpflegung (Getränke und ein Snack) für eine Pause mitzubringen.
- 11.4 Du bist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.
- 11.5 Fotoaufnahmen – gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich – sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung bist du nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Vibagrafik übernimmt hierfür keine Haftung.
- 11.6 Speziell bei Hochzeiten sind Pausen wichtig, auch für den Fotografen! Eine adäquate Verpflegung mit Essen und Getränken setze ich daher voraus, denn nur so kann ich gewährleisten, dass alle wichtigen Momente mit voller Energie festgehalten werden können. Die Pausenzeit und -länge bestimme ich je nach Veranstaltung und Zeitpunkt selbst.

12 Bearbeitung der angefertigten Bilder

- 12.1 Vibagrafik trifft eine Auswahl aller Bilder, die zu weiteren Zwecken in Frage kommen. Alle verwertbaren Bilder der Reportage werden professionell bearbeitet, das heißt Beschnitt, Belichtung, Schärfe und eine eigene von Vibagrafik bestimmter Bildstil wird angewendet. Über den gewöhnlichen Stil kann sich der Kunde anhand der gezeigten Bilder auf der Webseite, sowie der Facebook- und Instagram- Seite einen entsprechenden Eindruck verschaffen.
- 12.2 Eine umfangreiche Retusche, wie zum Beispiel Hautretusche, Entfernung von Gegenständen im Hintergrund usw. stellt einen hohen Aufwand dar, welchen du gesondert beauftragst und auch vergüten musst.
- 12.3 Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder für 14 Tage. Nach Übergabe der Lichtbilder bzw. Zugriff auf die Bilddateien musst du innerhalb von 14 Tagen schriftlich (E-Mail ist ausreichend) dem Vibagrafik etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist hast du die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen, sodass die Vergütung für sämtliche Bilder fällig wird

15 Nutzungsrechte und Urheberrecht

- 15.1 Vibagrafik steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.
- 15.2 Fotoaufnahmen werden grds. für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben.
- 15.3 Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.
- 15.4 Vibagrafik ist berechtigt, einzelne Bilder auf der eigenen Webseite, in einem Schau-Album und auf Social-Media-Plattformen, insbesondere auch auf Facebook und Instagram auf Referenzzwecken zu nutzen. Möchte der Kunde keine Veröffentlichung der Bilder oder nur eine bestimmte Auswahl nach Absprache, muss er dies ausdrücklich und unaufgefordert binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss äußern. Das weitere Vorgehen und Vertragsanpassungen werden daraufhin besprochen. Das Recht zur Nutzung der Bilder ergibt sich somit aus dieser Vereinbarung. Dem Kunden ist bewusst, dass er nicht im nachhinein ohne nachvollziehbare Gründe von Vibagrafik verlangen kann, dass die Bilder zu den vereinbarten Zwecken nicht mehr genutzt werden.
- 15.5 Ebenso ist eine Verwendung eines nicht kommerziellen Gebrauchs in Social Media gestattet, sofern die korrekte Urheberkennzeichnung erfolgt.
- 15.6 Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezwecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.
- 15.7 Vibagrafik räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von Vibagrafik erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.
- 15.8 Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist Vibagrafik am Bild zu informieren bzw. die Datei anzufordern. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer Original-Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.
- 15.9 Bei Vibagrafik verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.
- 15.10 Auf Anfrage durch Vibagrafik ist der Kunde verpflichtet, Vibagrafik Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.
- 15.11 Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Vibagrafik in branchenüblicher Form als Urheber benennen. Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Vibagrafik wie folgt als Urheber benennen: Vibagrafik - www.vibagrafik.de. Die Urheberbenennung hat unmittelbar am Bild zu erfolgen. Die Urheberbenennung hat im Impressum zu erfolgen. Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Auch hier freue ich mich über eine Verlinkung und Erwähnung der diversen Kanäle. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und zudem kostenpflichtig.

- 15.12 Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Vibagrafik.

16 Kundenbilder, die nicht von Vibagrafik erstellt wurden und deren Bearbeitung bzw. Weiterverarbeitung

- 16.1 Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterbearbeitung oder Produktherstellung zu, hat Vibagrafik ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.
- 16.2 Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Vibagrafik von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 16.3 Vibagrafik ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Vibagrafik verstoßen (z.B. keine Nacktfotos). In diesem Fall ist Vibagrafik berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen. Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Vibagrafik besteht nicht.
- 16.4 Eine Haftung von Vibagrafik für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt die Nichteinhaltung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.
- 16.5 Sind Leistungen von Vibagrafik teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Vibagrafik auf Vergütung unberührt.
- 16.6 Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Vibagrafik überlässt (z.B. Druck auf ein T-Shirt, Handyhülle, Schlüsselanhänger) wird Vibagrafik diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auch die Bearbeitung der Bilder.

17 Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt

- 17.1 Für Vibagrafik vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich (E-Mail ist ausreichend) als Fixtermin vereinbart sind. Vibagrafik bemüht sich, die Bilder innerhalb von 2 Wochen zur Verfügung zu stellen.
- 17.2 Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Vibagrafik setzt voraus, dass Vibagrafik sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlusszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Vibagrafik nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.
- 17.3 Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

18 Vergütungsmodalitäten – Nutzungsgebühren

- 18.1 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Vibagrafik genannten Honorare. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 18.2 Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind bisher im Preis enthalten, wenn nicht anders vereinbart.
- 18.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Vibagrafik ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden
- 18.4 Soweit der Kunde Leistungen von Vibagrafik in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Vibagrafik gewährt.

19 Fristen von Vibagrafik und höhere Gewalt

- 19.1 Für Vibagrafik vorgesehene Fristen sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind.
- 19.2 Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Vibagrafik setzt voraus, dass Vibagrafik sämtliche, von dir zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlusszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Vibagrafik nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.
- 19.3 Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

20 Rechnungsstellung, Fälligkeit und Eigentumsvorbehalt

- 20.1 Vibagrafik ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlusszahlung über 50% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im übrigen ist Vibagrafik berechtigt, dem Kunden Abschlusszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.
- 20.2 Die Rechnungsstellung durch Vibagrafik erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.
- 20.3 Eine Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an dich versandt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig und binnen 14 Werktagen an Vibagrafik zu zahlen.
- 20.4 Gerätst du in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist Vibagrafik berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Neben Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe hast du je Mahnung durch Vibagrafik 5,00 EUR zu zahlen.

zahlen. Vibagrafik ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von Vibagrafik.

20.5 Es fallen für verspätete Zahlungen Verzugszinsen in vereinbarter Höhe sowie Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann ich die offene Forderung zur Betreibung an einen Rechtsanwalt oder ein Inkasso übergeben. In diesem Fall können dir Kosten für anwaltliche Vertretung entstehen.

20.6 Du bist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von mir ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen.

21 Beendigung des Vertrages

21.1 Der Vertrag ist aus wichtigem Grunde fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist immer dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien aufgrund des vom anderen Vertragspartner gesetzten Grundes für den kündigenden Vertragspartner so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

21.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Nichtzahlung der Anzahlung
- bei wiederholtem Versäumnis der Mitwirkungspflichten durch den Kunden
- bei Wechsel der Gesellschafter oder Anteilseigner der anderen Vertragspartei, sofern sich daraus ein sachlicher Grund gegen eine Vertragsfortführung ergibt,
- bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die andere Vertragspartei oder Ablehnung der Eröffnung mangels Masse oder Liquidation oder Ähnliches mit Auswirkungen auf die ungestörte Durchführung dieses Lizenzvertrages, insbesondere der Einstellung des Geschäftsbetriebs.

21.3 Bis zum Zeitpunkt der Kündigung sind Vibagrafik sämtliche angefallenen Honorare zu zahlen.

22 Know-how Schutz und Geschäftsgeheimnis

22.1 Du bist dir der Tatsache bewusst, dass alle Informationen, die du während unserer Zusammenarbeit über die Art und Weise meiner Leistungserbringung erhältst (von mir entwickelte Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen (Know-how) verwenden und die aufgrund insbesondere gesetzlicher Vorschriften oder der Natur der Sache nach geheim zu halten sind, dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichtest du dich das Geschäftsgeheimnis zu wahren und über die vorgenannten Informationen Stillschweigen zu wahren. Zudem bist du nicht berechtigt, diese Informationen außerhalb unseres Vertrages zu nutzen. Die kommerzielle Nutzung ist in jedem Fall untersagt und bedarf immer einer ausdrücklichen Erlaubnis meinerseits. Im Rahmen eines abgestimmten Testimonials bist du berechtigt über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit mir zu sprechen/zuschreiben. Die Verpflichtung, das Geschäftsgeheimnis zu wahren, wirkt über das Ende der Zusammenarbeit der Parteien hinaus.

22.2 Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind Informationen, die bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren, die unabhängig von Vibagrafik entwickelt wurden, bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder sind oder anschließend ohne Verschulden des Auftragnehmers öffentlich zugänglich wurden.

22.3 Für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig.

23 Haftung von Vibagrafik und Verjährung

23.1 Vibagrafik haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

23.2 Im Übrigen ist die Haftung von Vibagrafik auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5-fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

23.3 Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite sowie auf der Facebook-Seite, dem Instagram-Profil etc. von Vibagrafik und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Vibagrafik. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

23.4 Vibagrafik haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender schriftlicher Property Release vor.

23.5 Vibagrafik haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Vibagrafik erstellten Bildern und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

23.6 Wird Vibagrafik von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Vibagrafik von der Haftung frei und erstattet Vibagrafik sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Vibagrafik bleibt hiervon unberührt.

23.7 Für Schäden an Vibagrafik durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von auf Vibagrafik den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Vibagrafik nur, wenn die Haftungs Voraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

23.8 Vibagrafik haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Vibagrafik liegen.

23.9 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Vibagrafik verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

23.10 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Vibagrafik verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

23.11 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Vibagrafik sowie Dritten, die durch Vibagrafik eingeschaltet wurden.

24 Haftung bei Anmietung der Fotobox „Hermann“

24.1 Wird die Fotobox „Hermann“ bei Vibagrafik angemietet, hat der Kunde sicherzustellen, dass mit dieser Fotobox sachgemäß umgegangen wird. Die Fotobox darf nur in trockenen Innenräumen verwendet werden. Sämtliche Zubehörteile sowie bereitgestellte Requisiten und die Fotobox selbst müssen unbeschädigt und im Originalzustand (ohne Aufkleber etc.) an Vibagrafik zurückgegeben werden.

24.2 Die Mietpreise beziehen sich jeweils das zugesandte Angebot. Die Summe der Miete ist nach Rechnungsstellung zu begleichen. Von einer Kautionssehe ich vorerst ab. Bei Schäden kommt der Mieter aber in vollem Umfang für diese auf. Falls der Gegenstand oder/und das dazu gehörende Inventar/Zubehör in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich der Betrag für Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Teile berechnet.

24.3 Die Haftung für Beschädigungen auf dem Hinweg zum Kunden trägt Vibagrafik. Sobald die Fotobox an den Kunden übergeben wurde, muss dieser die Fotobox auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüfen. Zeigt sich beim Betrieb der Fotobox während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht.

24.4 Schäden die auf Grund von folgendem Verhalten entstehen, müssen von dem Kunden im vollen Umfang getragen werden:

- Unsachgemäße Bedienung der Fotobox
- Manipulation der Fotobox
- Öffnung der Fotobox
- Diebstahl der Fotobox
- Unzweckmäßige Verwendung der Fotobox
- Beschädigung der Requisiten in vollem Umfang

24.5 Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc. gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

24.6 Es wird dem Mieter empfohlen, eine Versicherung über die Mietdauer abzuschließen! Informiere die Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften. Ein Versicherungsschutz ist nicht Bestandteil des Mietvertrages.

25 Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität

25.1 Der Fotograf ist berechtigt, die RAW Dateien so lange aufzubewahren wie es erforderlich ist, um seine Urheberberechtigung nachweisen zu können. Vibagrafik darf die Negative bis zu 3 Jahren aufbewahren, ist aber nicht verpflichtet, wenn er hierfür eine Einwilligung eingeholt hat. Im Anschluss daran ist er verpflichtet, diese unwiderruflich zu löschen.

25.2 Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet Vibagrafik nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller des Produktes eine entsprechende Garantie anbietet.

26 Schadensersatz und Vertragsstrafe

26.1 Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Vibagrafik zu zahlen.

26.2 Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Vibagrafik) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten, eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

25 Änderung dieser AGB

25.1 Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Ich informiere dich rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Du hast nach der Information ein 14 tagesiges Widerrufsrecht.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden – wobei E-Mail ausreichend ist.

26.2 Soweit du bei Abschluss des Vertrages deinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hattest und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch uns aus Deutschland verlegt hast oder dein Wohnsitz oder dein gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz meines Unternehmens in 59939 Olsberg.

26.3 Wir weisen dich darauf hin, dass dir neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 zur Verfügung steht. Einzelheiten dazu findest du in der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

26.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Vertragspartner eine etwaig ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.

Version der AGB: 1. Version: AGB_Vibagrafik_Fotografie_01

Stand der AGB: 4.März 2020